

Benutzungsreglement Sigristenschür

Benutzer

Laut Beschluss der Kirchenpflege vom 4. Juni 2009 ist die Sigristenschür reserviert für kirchliche Anlässe sowie für die gelegentliche Nutzung durch Angestellte und ehrenamtlich Mitarbeitende. Die Reservationen laufen über die Sigristin bzw. das Sekretariat. Sie werden durch die Reservationsstelle frühestens 6 Wochen vor dem Anlass bestätigt.

Wünschen weitere Mitglieder der Kirchgemeinde die Schür für einen speziellen Anlass zu nutzen, haben sie ein schriftliches Gesuch an die Kirchenpflege zu richten.

Diese entscheidet über die Bewilligung oder Ablehnung eines Gesuchs.

Hochzeitsapéros in der Schür sind nur für einheimische Brautpaare möglich (Brautpaar oder Eltern sind Mitglieder der Kirchgemeinde). Auskünfte direkt bei der Sigristin.

Für Apéros im Freien ist der Terrassenplatz südwestlich der Kirche (unterhalb des Vorplatzes) bestimmt. Auf den Wiesen rund um die Kirche sind sie nicht zugelassen.

In Ausnahmefällen – wenn z. B. die Restaurants in Küttigen und Biberstein geschlossen sind – kann die Schür für Einheimische für ein Leidmahl zur Verfügung gestellt werden. Kontaktperson ist die Sigristin.

Gebühren

**Angestellte und ehrenamtlich Mitarbeitende
der Kirchgemeinde**

Einmal pro Jahr kostenlos

Andere Benutzer

Raummiete Fr. 250.--

Bezahlung vor dem Anlass

Da der Raum durch die Reservation blockiert ist, muss die Miete in jedem Fall bezahlt werden, auch wenn der Anlass (z.B. ein Hochzeitsapéro) bei schönem Wetter ins Freie verlegt wird.

Gesuche

Die für die Veranstaltung verantwortliche Person hat **mindestens 8 Wochen im Voraus** ein **schriftliches Gesuch** an das Sekretariat der Kirchgemeinde zu richten. Sie nimmt vor der Veranstaltung mit der Sigristin Kontakt auf. Nach Ende der Veranstaltung übergibt sie den Raum persönlich und liefert den Schlüssel ab. Unterbleibt dies, behält sich die Kirchgemeinde vor, je nach Zustand der Räumlichkeiten zusätzliche Kosten zu verrechnen.

Wird der **Terrassenplatz** südwestlich der Kirche für einen Apéro im Freien benutzt, ist dafür ebenfalls ein Gesuch zu stellen.

**Weiter Auskünfte
Antragsformular**

Sekretariat der Kirchgemeinde Kirchberg (Tel. 062 827 16 08)
Sonnmattstrasse 23, 5022 Rombach, Tel. 062 827 16 08
Antragsformular auch auf www.ref-kirchberg.ch